

INFORMATION

Behördensitzung der Primarschulgemeinde Frauenfeld vom 25.03.2025

Leistungsvereinbarung «Selektiven Obligatorium vorschulische Sprachförderung» (SOVS) mit dem Tagesfamilienverein Frauenfeld

Die Behörde genehmigte die Leistungsvereinbarung zwischen der Primarschulgemeinde Frauenfeld (PSGF) und dem Tagesfamilienverein Frauenfeld, die die verbindlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des SOVS regelt. Die PSGF überträgt die vorschulische Sprachförderung von Kindern mit ausgewiesenem Förderbedarf im Jahr vor dem Kindergarten an qualifizierte, private oder öffentliche Anbieter. Der Tagesfamilienverein betreut Kinder mit sprachlichem Förderbedarf gemäss Abklärung der Schulgemeinde. Die Kinder werden ganzheitlich in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert. Dabei orientiert sich der Tagesfamilienverein an der alltagsintegrierten Sprachförderung und stellt eine angemessene Qualitätsentwicklung sicher.

Papierarchivierung PSGF Nachtragskredit

Gemäss Legislaturziele 2021-2025 sollen die Papierarchive der Frauenfelder Schulen professionell überarbeitet werden. Im Dezember 2024 hatte die Primarschulbehörde den Auftrag für das Ordnen des Papierarchivs der Frauenfelder Primarschulgemeinde an das Staatsarchiv übergeben. In einem ersten Schritt wird das Papierarchiv der Frauenfelder Schulen nach dem neuesten Registraturplan 2022 geordnet. Dafür wurden die Akten im Januar 2025 durch das Staatsarchiv abgeholt. Bei der Abholung ist im Archiv der Schulverwaltung unbearbeitetes Archivmaterial zum Vorschein gekommen, das in der Offerte, die die Behörde 2024 genehmigt hatte, nicht berücksichtigt worden war. Um diese zusätzlichen Akten ebenfalls durch das Staatsarchiv bearbeiten zu lassen, genehmigte die Behörde einen Nachtragskredit.

Primarschulbehörde Frauenfeld 25. März 2025